

702.29-01-2018

760.09-08

760.07-06

760.11-01

26.06.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)



Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1561, betreffend

"Erhaltungsmanagement für Hamburgs Infrastruktur",

vor

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

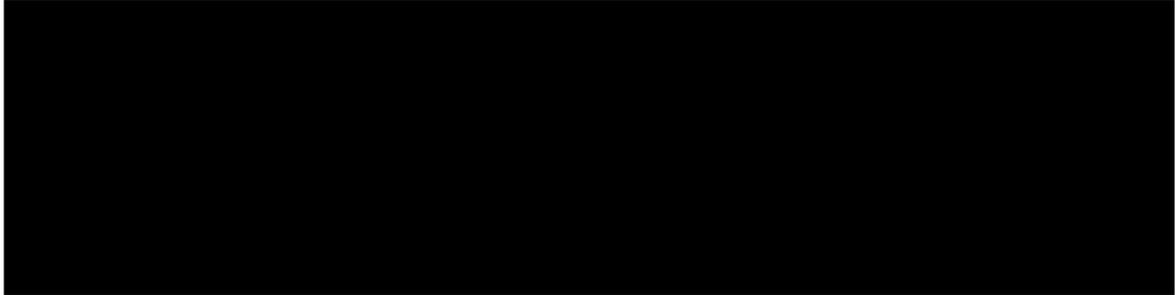
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

26.06.2018

Seite 2 (I.1)



Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die FB wird gebeten, für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Einzelplan 9.2 Mittel (konsumtive Ermächtigungen und Investitionen) für das Erhaltungsmanagement bereit zu stellen und mit Einvernehmen der Senatskanzlei eine Übertragung an die beteiligten Dienststellen sicher zu stellen.
2. Die BWVI wird beauftragt, für Brücken und konstruktive Ingenieurbauwerke die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems sicherzustellen.
3. Die BWVI wird beauftragt, für Hauptverkehrsstraßen (inkl. Wegezubehör, Nebenflächen und Festwerten) die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems sicherzustellen.
4. Die BWVI wird beauftragt, für Bezirksstraßen unter Beteiligung der Bezirksamter die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems sicherzustellen.
5. Die BUE wird beauftragt, für Parks und Grünanlagen unter Beteiligung der Bezirksamter die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten

26.06.2018

Seite 3 (I.1)

Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems sicherzustellen.

6. Die BUE wird beauftragt, unter Beteiligung der Bezirksämter gesondert und vorlaufend für Spielplätze die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems innerhalb der Asset Klasse Parks- und Grünanlagen sicher zu stellen.
7. Die BUE, die BWVI / HPA sowie die Bezirksämter werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem LIG für Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen (Hochwasserrückhaltebecken, Pegelanlagen, Schleusen, Schöpfwerke, Stauanlagen (Wehre), Fischaufstiege, Bootsgassen, Sedimentfänge) und öffentlichen Hochwasserschutz (Deiche, Deckwerke, Hochwasserschutzwände, Tore, Sperrwerke, Schleusen, Schöpfwerke, Deichsiele, Schieber, Depots) die Umsetzung der mit dieser Drucksache benannten Festlegungen zur Einrichtung eines Erhaltungsmanagementsystems sicherzustellen.
8. Die SK wird beauftragt, unter Einbeziehung der FB bis zum 31. Oktober 2020 ein bei der SK angesiedeltes zentrales Monitoring für Erhaltungsmanagement zu entwickeln und einzuführen sowie alle zwei Jahre eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit einem Bericht über die Ergebnisse des Monitorings vorzubereiten.
9. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird beauftragt, unter Beteiligung der BUE und der BWVI, die Grundzüge des Erhaltungsmanagements für die Fachressorts in die VV-Bau aufzunehmen und fortzuschreiben.
10. Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Eing.: 1 5. JUNI 2018

Berichterstattung:
Bürgermeister Dr. Tschentscher
Staatsrat Dr. Krupp

TOP 1
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/01561
vom: 14.06.2018

„Erhaltungsmanagement für Hamburgs Infrastruktur“

A. ZIELSETZUNG

Schaffung eines geeigneten Verfahrens, um den Sanierungs- und Instandhaltungsstau in der städtischen Infrastruktur systematisch sichtbar zu machen, abzubauen sowie den dauerhaften Erhalt der Infrastruktur effektiver als bisher sicherzustellen. Für den Bereich Spielplätze wird mit dieser Systematik dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 21/11673 „Hamburgs Infrastruktur Schritt für Schritt in Ordnung bringen – Gemeinsam mit den Bezirken ein systematisches Erhaltungsmanagement auch für Hamburgs Spielplätze entwickeln“ entsprochen.

B. LÖSUNG

Definition von einheitlichen Grundsätzen und Einführung eines wirtschaftlich optimierten Verfahrens als neues Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Infrastruktur.

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Mit dieser Drucksache keine.

Allerdings wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 9.2 für das Erhaltungsmanagement getroffen, da der tatsächliche Bedarf der betroffenen Behörden zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Diese umfasst sowohl konsumtive Ermächtigungen als auch Investitionen. Um den jeweiligen Bedarfslagen zeitgerecht, ressortübergreifend und fachlich geeignet begegnen zu können, werden die Mittel aus der zentralen Vorsorge nach Bedarfsmeldung der Fachbehörden und Prüfung der Finanzbehörde im Einvernehmen mit der Senatskanzlei im Haushaltsvollzug auf die jeweiligen Produktgruppen übertragen.

Die Mittel aus der zentralen Vorsorge können ggf. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch zur Finanzierung von befristeten Projektstellen für den Aufbau des Erhaltungsmanagements herangezogen werden.“

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Mit dieser Drucksache sind unmittelbar keine Auswirkungen auf die Vermögenslage verbunden.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. AUSWIRKUNGEN AUF

FAMILIENPOLITIK:

KLIMASCHUTZ: Bei Grundinstandsetzungen und beim Neubau von in Erhaltungsmanagementsystemen geführten Anlagen sind die einschlägigen Vorgaben der Klimaanpassung, des Klimaschutzes sowie der Wärmestrategie des Senats zu beachten.

BÜROKRATIEABBAU:

INKLUSION:

GLEICHSTELLUNG:

G. ALTERNATIVEN

Verzicht auf die vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Folge, dass einem zunehmenden Sanierungs- und Instandhaltungsstau in wichtigen Teilen der städtischen Infrastruktur nicht systematisch und effektiv begegnet wird.

H. ANLAGEN

keine